

Invest BW Innovationsförderung – „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“

Dritter Förderaufruf vom 11.04.2022

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat am 15. Januar 2021 Invest BW als das größte branchenoffene einzelbetriebliche Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs offiziell gestartet. Für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen stehen bis Ende 2022 insgesamt bis zu 300 Millionen Euro aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung. Mit Beschluss der Landesregierung vom 27. Juli 2021 wurde festgelegt, Invest BW als Innovationsförderprogramm fortzuschreiben und bis Ende 2022 technologie- und themenoffene oder auch missionsorientierte Förderaufrufe auszuschreiben.

Der dritte Förderaufruf erfolgt missionsorientiert und hat zum Ziel, Projekte und Maßnahmen von Unternehmen in Baden-Württemberg im Themenfeld „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ zu fördern. Somit soll Invest BW dazu beitragen, die Digitalisierung im Land weiter voranzutreiben. Eine wichtige Grundlage dafür sind Technologien, Verfahren und Prozesse aus dem Themenbereich Künstliche Intelligenz.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil II (VwV Invest BW – Innovation II) vom 15. Oktober 2021, in der Fassung vom 20. Januar 2022, sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderaufrufs des Wirtschaftsministeriums.

Der aktuelle missionsorientierte Förderaufruf ermöglicht eine Antragstellung bis zum 30. Juni 2022. Für den vorliegenden Förderaufruf sind Fördermittel des Landes in Höhe von 30 Millionen Euro vorgesehen. Anträge können ab dem 11. April 2022 beim beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH eingereicht werden.

Weitere Förderaufrufe sind bis Ende 2022 vorgesehen.

1. Zuwendungsziel

Die Digitalisierung verändert die Wirtschaft in Baden-Württemberg in nahezu allen Bereichen. Es gibt keine Branchen, die vom digitalen Wandel nicht betroffen wären. Dies gilt gleichermaßen für kleine lokale Unternehmen wie für global agierende Großunternehmen.

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich Zulieferketten, Marktbedingungen und Standortfaktoren sehr schnell verändern können. Unternehmen müssen hierauf immer schneller und flexibler reagieren. Umso wichtiger ist es für Unternehmen, mit Hilfe von digitalen Technologien, dieser Dynamik nachkommen zu können. Die flexible Reaktion auf aktuelle Veränderungen und Entwicklungen ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden.

Baden-Württemberg hat dabei mit seiner heterogenen und vielschichtigen Wirtschaftsstruktur die Chance, zur Leitregion des digitalen Wandels zu werden. Hier können innovative Spitzentechnologien im Bereich der Digitalisierung nicht nur entwickelt und verbessert, sondern auch direkt in die Anwendung gebracht werden. Vom Kleinstunternehmen bis hin zur Großindustrie ist die Unternehmensstruktur sehr breit aufgestellt. Zudem sind viele der Unternehmen sowohl in die regionalen wie auch globalen Wertschöpfungsketten stark eingebunden. Somit bietet sich für die Wirtschaft in Baden-Württemberg die Möglichkeit, bei der Digitalisierung nicht nur regional, sondern auch global kraftvoll voranzugehen. Mit dem aktuellen missionsorientierten Förderaufruf „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ sollen diese Potenziale noch besser nutzbar gemacht werden.

Invest BW soll mit diesem Förderaufruf also gezielt die Innovationstätigkeit im Bereich Digitalisierung und künstliche Intelligenz weiter stimulieren und stärken, um die Zukunftsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg zu erhalten und auszubauen. Zuwendungsziel ist es, wirkungsvolle Anreize insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zu schaffen, um ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Themenfeld Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zu erhöhen.

2. Was wird gefördert

Gefördert werden sollen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, um innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle im Themenfeld „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“ schneller auf den Markt oder innovative Prozesse schneller in die betriebliche Umsetzung zu bringen.

Darüber hinaus soll die aktive Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur beschleunigten Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle und Prozesse gestärkt und damit die Wirkung des anwendungsorientierten Wissens- und Technologietransfers ausgebaut werden.

Eine wichtige Basis zur Erreichung dieser Ziele bieten Technologien und Verfahren im Bereich der Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Es sollen Vorhaben gefördert werden, die neue Technologien in diesem Themenfeld voranbringen, um die KI als Treiber für Innovation und Wertschöpfung noch besser zu nutzen. Die Vorhaben sollen somit die technologische und organisatorisch-strukturelle Leistungsfähigkeit von neuen Produkten, Dienstleistungen, Verfahren und Kompetenzen verbessern.

Neben der KI sollen aber auch weitere Technologie- und Anwendungsfelder im Fokus dieses Förderaufrufs stehen. Hierzu gehören unter anderem:

- Blockchain-Anwendungen: Dies umfasst bspw. Anwendungen, die dazu dienen, Lieferketten nachvollziehbar und transparent offenzulegen oder neue Vertragsarten zu implementieren (z. B. Smart Contracts).
- Entwicklung digitaler Identitäten (eID): Darunter fallen bspw. Anwendungen zur digitalen Abwicklung von Kaufvorgängen, Behördengängen oder Vertragsangelegenheiten. Dabei geht es nicht nur um die Entwicklung der dahinterliegenden Technologie, sondern vor allem auch um die Generierung neuer Geschäftsmodelle und Dienstleistungen auf Grundlage digitaler Identitäten.
- Virtuelle Umgebungen (Virtual Reality/Augmented Reality/Mixed Reality): Virtuelle Umgebungen und Simulationen bieten der Wirtschaft enorme

Möglichkeiten. Sie können sowohl im Bereich der Entwicklung (z. B. Virtual Engineering), der Produktion (z. B. Digitaler Zwilling) oder im Vertrieb (z. B. Digitale Mock-Ups) eingesetzt werden.

- Game Engines: Hierbei stehen nicht nur die Entwicklung von Game Engines für die Realisierung neuer Computerspiele im Fokus, sondern auch deren Anwendung im Zuge von Simulationen im Kontext von Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen.
- Technologien und Modelle für das Teilen von Daten: Gefördert wird die Entwicklung von innovativen technologischen Lösungen und Verfahren, die das Teilen von Daten einfacher, effizienter und sicherer machen und die dazu dienen, wesentliche Hürden beim Teilen von Daten zu überwinden, insbesondere hinsichtlich der Aspekte Interoperabilität, Datensouveränität, Dezentralisierung, Vertrauen und Sicherheit.
- Hardwarekomponenten mit Digitalisierungsbezug: Auch Vorhaben der Hardwarekomponentenentwicklung wie z. B. aus den Bereichen Chip-Design, Embedded Systems für Edge Artificial Intelligence oder auch Edge-Computing-Lösungen können gefördert werden. Dazu gehören auch autonome, adaptive oder smarte Cyber-Physische Systeme (CPS) oder Sensorik und Aktorik, u. a. für CPS.
- Hard- und Softwarelösungen für 5G-Anwendungen stellen einen weiteren förderfähigen Bereich dar. Hierunter fallen auch bspw. Erprobungen und Entwicklungen in Campusnetzen.

Neben der Entwicklung von neuen Technologien und Verfahren sollen auch Vorhaben gefördert werden, die neue Anwendungen dieser Technologien ermöglichen und darauf aufbauend auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Dienstleistungen forcieren. Es sollen demnach Projekte gefördert werden, die

- zur Entwicklung neuer Technologien und Verfahren beitragen und das Potenzial haben, die Digitalisierung der Wirtschaft voranzutreiben. Dabei kann sich das Wirken dieser neuen Technologien auf die regionale, nationale oder globale Ebene beziehen. Die neuen Technologien und Verfahren sollen dazu beitragen, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, neue Marktsegmente zu erschließen, Prozesse im Bereich der Entwicklung, Produktion und des Vertriebs zu beschleunigen, sowie die Flexibilität der

Unternehmen zu erhöhen, um auf sich plötzlich ändernde Rahmenbedingungen besser reagieren zu können.

- die Erprobung und Adaption neuer Technologien in bestehende Prozesse, Verfahren und Produkte ermöglichen. Das Innovationspotenzial liegt dabei schwerpunktmäßig auf der Optimierung bestehender Prozesse, Produkte und Verfahren mit Hilfe neuer Technologien. Die Vorhaben sollen durch die Aufwertung der bestehenden Produkte und Dienstleistungen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen langfristig zu sichern sowie die Transformation der baden-württembergischen Wirtschaft zu einer digitalen Leitregion zu forcieren.

oder

- die Entwicklung neuer innovativer Dienstleistung und Geschäftsmodelle vorantreiben. Die Projekte sollen durch neue Technologien und Verfahren im Bereich der Digitalisierung dazu beitragen, neue Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Somit ermöglichen sie die Erschließung neuer Marktsegmente und können einen wichtigen Beitrag zur Transformation und Diversifizierung der baden-württembergischen Wirtschaft leisten.

3. Wer wird gefördert

Bei Einzelvorhaben sind Unternehmen und Start-ups der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben oder einen Sitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg errichten wollen, antragsberechtigt.

Bei Verbundvorhaben sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, die ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben oder einen Sitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg errichten wollen sowie
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen und Hochschuleinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg.

antragsberechtigt. Der überwiegende Anteil der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten muss bei dem / den Unternehmen liegen. Dementsprechend soll die Konsortialführerschaft bei einem antragstellenden Unternehmen liegen.

Zusätzliche Voraussetzungen:

- Die Antragsteller müssen für die Projektdurchführung eine ausreichende Bonität haben und diese ggf. nachweisen. Insbesondere muss hinreichend belegt werden können, wie der Eigenanteil zum Vorhaben erbracht werden kann.
- Sogenannte Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 1 Abs. 4 Buchst. c in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sind aus beihilferechtlichen Gründen nicht förderfähig.
- Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die in den vergangenen 12 Monaten bereits eine Innovationsförderung im Rahmen von Invest BW erhalten haben (auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW (VwV Invest BW – Innovation) vom 15. Januar 2021 in der Fassung vom 15. Oktober 2021 bzw. auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW – Teil II (VwV Invest BW – Innovation II) vom 15. Oktober 2021, in der Fassung vom 20. Januar 2022). Ausschlaggebend ist jeweils das Datum der letzten Bewilligung. Eine erneute Antragstellung für abgelehnte oder zurückgezogene Anträge ist zulässig.

4. Wie wird gefördert

- Für Einzelvorhaben können Zuschüsse von bis zu 1.000.000 Euro und für Verbundvorhaben insgesamt bis zu 3.000.000 Euro gewährt werden, wobei die einzelne Zuwendung pro Verbundpartner den Betrag von 1.000.000 Euro nicht übersteigen darf.
- Bei einer Zuwendung an ein Unternehmen ab 500.000 Euro ist vor Bewilligung die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg einzuholen.
- Die Fördersätze bei Unternehmen sind abhängig von der Unternehmensgröße und unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben der AGVO.

- 45 Prozent erhalten kleine Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz beziehungsweise Jahresbilanz 10 Millionen Euro nicht übersteigt;
- 35 Prozent erhalten mittlere Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft;
- 25 Prozent erhalten Unternehmen, die weniger als 3.000 Personen beschäftigen und
- 15 Prozent erhalten alle sonstigen Unternehmen, die 3.000 oder mehr Personen beschäftigen.

Bei der Berechnung der Mitarbeitendenzahl sind verbundene Unternehmen bzw. ggf. Partnerunternehmen jeweils mit zu berücksichtigen.

- Bei Forschungseinrichtungen können höhere Fördersätze von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, sofern
 - das Teilvorhaben ausschließlich nichtwirtschaftliche Tätigkeiten nach Maßgabe des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Rahmens) umfasst und damit beihilfekonform gefördert werden kann;
 - wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten der Forschungseinrichtung hinsichtlich ihrer Kosten beziehungsweise Ausgaben und Finanzierung buchhalterisch getrennt voneinander erfasst und nachgewiesen werden (Trennungsrechnung);
 - das FuEul-Verbundvorhaben ansonsten nicht durchgeführt werden könnte und damit die Erfüllung des Zweckes im notwendigen Umfang nicht möglich wäre;
 - die Forschungseinrichtung das Recht auf Veröffentlichung und Verbreitung der selbst erarbeiteten Ergebnisse hat. Dem Antrag ist ein Verbreitungs- und Verwertungskonzept beizufügen.

- Nach dem 30. Juni 2022 15 Uhr eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Mit den Vorhaben darf frühestens nach Bewilligung begonnen werden. Gemäß Nr. 1.2 der Allgemeine Verwaltungsvorschriften (VV) des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) zu § 44 Abs. 1 LHO dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.
- Der Umsetzungszeitraum der Förderprojekte kann bis zu 24 Monate betragen und ist mit der Antragstellung verbindlich darzustellen. Der geplante Beginn soll spätestens sechs Monate nach Antragstellung erfolgen und die Vorhaben müssen bis spätestens 31. Dezember 2024 abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Die Antragstellung beim Projektträger ist formgebunden und erfolgt auf elektronischem Weg. Zur Verifizierung der Rechtsverbindlichkeit ist der Antrag qualifiziert digital zu signieren oder zusätzlich postalisch mit handschriftlicher Unterschrift einzureichen.

5. Die Förderkriterien

Die Entscheidungen über die Förderanträge werden nach Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen sowie zuerkannten Förderprioritäten unter wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen. Die Begutachtung erfolgt durch den beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (gegebenenfalls unter Einbindung von externen Gutachterinnen und Gutachtern beziehungsweise Expertinnen und Experten). Die abschließende Förderentscheidung wird durch das Wirtschaftsministerium getroffen.

Ein Rechtsanspruch der antragstellenden Einrichtungen auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Wirtschaftsministerium entscheidet über eine Förderung in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderanträge werden nach folgenden Kriterien gemäß Invest BW (VwV Invest BW – Innovation II) vom 15. Oktober 2021, in der Fassung vom 20. Januar 2022, bewertet:

- Fachlicher Bezug zum aktuell geltenden Förderaufruf: Das Vorhaben soll maßgeblich dazu beitragen, die unter Nummer 2 dieses Förderaufrufs festgelegten Ziele und Anforderungen zu erfüllen.
- Innovationshöhe: Wesentlich hierfür sind etwa Kreativität, Wagemut und Pioniercharakter des Ansatzes, Differenz zu bisherigen Lösungen, das Entwicklungsrisiko sowie mögliche Leuchtturmeffekte.
- Beitrag zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Beitrag des Vorhabens zur Einhaltung der Ziele der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial), insbesondere zur Reduzierung des Einsatzes von Energie und anderer Ressourcen (Umwelt- und Ressourcenschonung, Abfallvermeidung, etc.).
- Anreizeffekt: Wesentlich hierfür ist die Begründung der antragstellenden Einrichtung zum Förderbedarf. Was wird durch die Förderung bewirkt, was ohne diese nicht möglich wäre?
- Qualität und Überzeugungskraft des Projekts: Wesentlich hierfür sind etwa Zielorientierung und Aufbau des Projektplans, zügige und sinnvolle zeitliche Taktung der Projektschritte, Logik und Verständlichkeit der Ausführungen zur Umsetzung, Übergang in eigenfinanzierte Folgeaktivitäten und der sparsame Umgang mit den eingesetzten Fördermitteln.
- Verwertungsperspektive: Das Vorhaben muss wirtschaftlich erfolgsversprechend sein, das heißt es müssen Verwertungsoptionen bestehen bzw. beschrieben werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der antragstellenden Einrichtung erhöhen.
- Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten: Wesentlich hierfür sind etwa Berufs- und Bildungshintergrund, Schlüsselqualifikationen, Ausführungen zur Motivation, Überzeugungskraft der Erläuterungen zum Projekt und den Projektbeteiligten sowie die Teamzusammensetzung insgesamt. Bei noch laufendem Personalaufbau, sollten die notwendigen Qualifikationsprofile dargestellt werden.

6. Ansprechpartner

Direkter Ansprechpartner bei Fragen zum Förderaufruf, zur Verwaltungsvorschrift und sonstigen Anliegen ist der Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH. Verantwortlich für das Förderprogramm ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat 31 - Industrie- und Technologiepolitik, Digitalisierung

Joseph Gladziwa

Telefon: +49 (0)711 123-2454

Telefax: +49 (0)711 123-2145

joseph.gladziwa@wm.bwl.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Geschäftsstelle Stuttgart

Marienstraße 23

70178 Stuttgart

Hotline: +49 (0)711 658-355-28

Innovationsprogramm-BW@vdivde-it.de

Projektleitung:

- Konstantin Schneider (für technisch-wissenschaftlich Fragestellungen): +49 (0)711 – 658-355-13
- Felix Wiederstein (für betriebswirtschaftliche bzw. administrative Fragestellungen): +49 (0)89 – 5108963-014

Weitere Informationen und die Dokumente zum Antragsverfahren sind unter www.invest-bw.de zu finden.